

Abhandl.
24. XI. 1917

22

228

Die heurige Krautknappheit.

Der Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Jaunegger und Genossen durch den Ernährungsminister Höfer entnehmen wir folgende Darlegung über die heurige Knappheit an Kraut:

Das ungünstige Ergebnis der heurigen österreichischen Krauternte und die Schwierigkeiten bei Beschaffung von Roh- und Sauerkraut sowohl aus Ungarn als auch aus dem Zollauslande ergeben in diesem Jahre leider keine sehr günstigen Aussichten auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Sauerkraut. Das Amt für Volksernährung mußte daher alle Maßnahmen zur möglichststen Erfassung der inländischen Krauternte treffen, zumal im freien Handel ein gewaltiges Hinauffchnellen des Rohkrautpreises (bis zu 180 Kr. per 100 Kilogramm!) eingetreten sei.

Am 25. September 1917 wurde nun ein Höchstpreis für Kraut von 45 Kr. festgesetzt und auch gleichzeitig die Beschlagnahme der gesamten Krauternte in allen jenen Bezirken, die erfahrungsgemäß eine den Eigenbedarf wesentlich übersteigende Krautproduktion besitzen, verfügt. Die Festsetzung des Krauthöchstpreises erfolgte nach Anhörung der in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Hauptkorporationen, der Zentralpreisprüfungskommission sowie des Ernährungsrates. Die noch immer vorkommenden Ueberschreitungen dieses Höchstpreises werden mit aller Strenge verfolgt.